PA alle HH

Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
34. Jahrgang · **Freitag, den 26. Januar 2024** · Nummer 1

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin.
Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per E-Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501/519-224 oder den Notruf 110.

Notrufnummern

- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- AZV Wehlen-Naundorf:
  - Bereich Stadt und Dorf Wehlen 035971 56775
    oder 0175 1672878
  - Bereich Pötzscha 035021 60046
    oder 0170/2786755
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- **IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210**
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer v 0361 730730
- Tierärztliche Klinik 035973 2830
- Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon Enso 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881
- Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha) **035023 51610**

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Smile Health GmbH
Pirnaer Straße 105
01829 Stadt Wehlen
Tel.: 035024/795915

Dr. med. dent Jana Böhmer
R.-Breitscheid-Straße 9
01833 Stolpen
Tel. 035973/36435

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. Heinelt
Schillerstaße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Ebert
Schillerstraße 30
01796 Pirna
Tel. 03501/523523

Dr. Frahnert
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft – Monat Januar / Februar

KW 4	26.01. – 02.02.	Dr. Nachtigall, Heidenau	03529 519422 & 03529 511508
Februar			
KW 5	02.02. – 09.02.	Dr. Kühnel, Pirna	03501 528640 & 035025 51191
KW 6	09.02. – 16.02.	Dr. Düring, Stolpen	035973 2830
KW 7	16.02. – 23.02.	Dr. Rickmeyer, Biensdorf	0160 97971947
KW 8	23.02. – 01.03.	Dr. Nitzsche, Dohma	0151 70548337

Großtiernotdienst Bereich Sebnitz
26.01. – 01.03.2024 Dr. Carina Schirm 03501 571400 & 0162 1082025

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat Februar

03.02.2024	Dr. Hommel, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz Tel.: 035971 52127
04.02.2024	DS Pflug M.Sc, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz Tel.: 035971 52127
10./11.02.24	Dr. Ziegenbalg, Am Markt 3, 01833 Dürrröhrsdorf Tel.: 035026 91416
17./18.02.24	Dr. Wenzel, An der Mühle 4, 01833 Dürrröhrsdorf Tel.: 035026 91290
24./25.02.24	DS Hölzel, August-Bebel-Str. 30, 01844 Neustadt Tel.: 03596 501894

Apothekendienst Pirna Februar 2024

1	Do.	Scheele Apotheke
2	Fr.	Bastei Apotheke
3	Sa.	Bastei Apotheke
4	So.	Apotheke Dohna
5	Mo.	Apotheke im Real
6	Di.	Hirsch Apotheke
7	Mi.	Schubert Apotheke
8	Do.	Goethe Apotheke
9	Fr.	Marien Apotheke
10	Sa.	Pharmonie Apotheke
11	So.	Apotheke Sonnenstein

12	Mo.	Rathaus Apotheke
13	Di.	Adler Apotheke
14	Mi.	Schwanen Apotheke
15	Do.	Lilien Apotheke
16	Fr.	Pluspunkt Apotheke
17	Sa.	Lilienstein Apotheke
18	So.	Stadt Apotheke
19	Mo.	Stadt Apotheke
20	Di.	Scheele Apotheke
21	Mi.	Scheele Apotheke
22	Do.	Apotheke Dohna
23	Fr.	Apotheke im Real
24	Sa.	Hirsch Apotheke
25	So.	Schubert Apotheke
26	Mo.	Goethe Apotheke
27	Di.	Marien Apotheke
28	Mi.	Pharmonie Apotheke
29	Do.	Apotheke Sonnenstein

Apotheke	**Anschrift**	**Telefon**
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggießhübel Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachung der Niederschrift der 46. öffentlichen Ratssitzung erfolgt zeitgleich (vom 26.01. bis 05.02.2024) als Aushang an den Verkündungstafeln.
Die 47. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen findet planmäßig am 27. Februar 2024 statt. Die konkrete Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.
Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 12.12.2023, 18.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus SW, Lohmener Str. 3a

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Kämmerin, Frau Hofmann, Hauptamt und Herrn Dr. Händel, Bauamt.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 9 Stimmen gegeben (Stadtrat Fröde – Teilnahme ab TOP 5.2).
Die Tagesordnung wird ergänzt im TOP 7 (Tourismusbeschlüsse und Wahl gemeinsamer Gemeindewahlausschuss).

2. Protokollkontrolle der 45. öffentlichen Ratssitzung vom 14.11.2023
Beschluss 425-46/2023 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 45. öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.11.2023.

- Ortstermin Borngasse DW – Problem gelöst: Einrichtung „Verkehrsberuhigte Zone“
- Teich/Brunnenhäuser DW – Heimatverein macht sich Gedanken; im Frühjahr Freilegung mit Bauhof

3. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 45. Ratssitzung
Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren Mietangelegenheiten.

4. Informationen/Fragemöglichkeit

- FWGH SW (W22) – Anfang Dezember Beratung mit LD Sachsen (positives, verständnisvolles Gespräch mit Bearbeiterin)
- Elbeparkplatz – nochmaliges Schreiben des Bauamtes an LASuV mit heutigem Datum; telefonische Auskunft über voraussichtliches Ergebnis Ende Januar.
- Information zum Förderprogramm „Stadtgrün/Lärm/Radon“ – gefördert werden nur Gemeinden ab 2000 Einwohner
- Stadtrat Fuhrmann informiert über Ausfall Straßenbeleuchtung (Pötzscha, mehrere Straßenzüge) zur Reparaturbeauftragung und hinterfragt wiederholt den Sachstand zum Breitbandausbau – dem Bauamt liegt bisher kein Bauzeitenplan vor.
- Stadtrat Jaensch informiert über Vandalismus in Dorf Wehlen – Beschädigung diverser Verkehrsschilder

5. Finanzangelegenheiten
5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung
Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich des Bürgermeisters sowie den Abgeordneten.

Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.
Beschluss 428-46/2023 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 36 über 900,00 EUR.

5.2 Beteiligungsbericht der Stadt Wehlen für das Jahr 2022
Der Beteiligungsbericht wurde den Stadträten vorab per Mail übermittelt.
Der Stadtrat nimmt diesen inhaltlich zur Kenntnis.
Frau Ujhelyi informiert außerdem zu den Orientierungsdaten für 2024, allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen fallen deutlich geringer aus (aktuell ca. 300 T€).
Zur Grundsteuer ab 2025 erfolgt im Laufe des Jahres 2024 erst die Veranlagung, erst dann sind Erkenntnisse zur Situation in Stadt Wehlen möglich.

6. Liegenschaftsangelegenheiten
6.1 Burg Stadt Wehlen – Turm / Gestaltungs- und Farbkonzept
- Beratung mit Bauleiter/Architekt Hamann am 11.12.; noch keine Aussage zum Farbkonzept möglich, deshalb entfällt heutige Entscheidung.

7. Hauptamtsangelegenheiten
Information Waldschule
Die Schulleiterin, Frau Rahm, bestätigt auf Nachfrage per Mail die Weiterführung des Waldschulkonzeptes und informiert über aktuelle Abläufe.

7.1 Beschluss zur Absichtserklärung über Gründung einer gemeinsamen Tourismus- Informationsgesellschaft
Der TVSSW engagiert sich gemeinsam mit lokalen Touristinformationen (TI) für die qualitative Entwicklung in der Region der Sächsischen Schweiz. Um die TI zukunftsfähig aufzustellen, braucht es eine gemeinsame strategische Entwicklung, gebündelte Kräfte und eine Kooperation der interkommunalen Zusammenarbeit. Ein Zusammenschluss der TI kann die vorhandenen Ressourcen bündeln, neue Potenziale freilegen und damit eine gemeinsamen Tourismusstrategie und Qualitätsentwicklung ermöglichen. Dabei sollen die Kommunen und TI gestärkt und innovativ aufgestellt werden.
Beschluss 427-46/2023 (1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen stimmt gegen die vorliegende Absichtserklärung.
Nach eingehender Abwägung im VA/TA (28.11.), hauptsächlich aufgrund der erheblichen Mehrkosten gegenüber der jetzigen Betreibung, wird eine Beteiligung der TI Stadt Wehlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt.

7.2 Zusatzvereinbarung zum Vertrag KombiTicket „Mobilitätskarte Sächsische Schweiz“
Die Fortführung des Vertrages „Mobilitätskarte Sächsische Schweiz“ über dessen aktuelle Vertragslaufzeit zum 31.12.2023 wird von allen beteiligten Kommunen, dem TVSSW, dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und dem Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) unter den gleichen Konditionen wie bisher angestrebt. Die konkreten Auswirkungen des Deutschlandtickets auf die Mobilitätskarte Sächs. Schweiz konnten vom VVO, RVSOE und TVSSW jedoch aufgrund fehlender Kennzahlen noch nicht abschließend betrachtet werden. Weiterhin ist die weitergehende Finanzierung des Deutschlandtickets noch unklar.
Aus diesem Grund vereinbaren die Vertragspartner hiermit für eine Übergangszeit die unveränderte
Fortführung des bestehenden Vertrages.
Beschluss 431-46/2023 (9 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat Stadt Wehlen beschließt der Zusatzvereinbarung zum Vertrag Kombiticket „Mobilitätskarte Sächsische Schweiz“ zuzustimmen.

7.3 Gemeinderatswahl Lohmen und Stadtratswahl Stadt Wehlen 2024
Wahl eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses
Gemäß § 9 Absatz 1 KomWG (Kommunalwahlgesetz) i.V.m.§ 39 Absatz 7 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) wählt der Stadtrat den einheitlichen Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen.
Stadträtin Kunzendorf erklärt hierzu ihre Befangenheit.
Beschluss 432-46/2023 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen
1. als Vorsitzenden, Herrn Renè Hauptmann
2. als stv. Vorsitzende, Frau Katrin Hofmann

sowie die Beisitzer/stv. Beisitzer: Silke Großmann, Katja Mähl, Petra Kunzendorf, Jens Große, Sebastian Hübsch in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.

8. Bauangelegenheiten
8.1 Informationen
- **Bauvorhaben Minsel:** Information des Bauamtsleiters zum Gespräch mit der Bauaufsichtsbehörde;
  Eine Abrissverfügung sei dort nicht bekannt und wäre auch voraussichtlich schwer durchsetzbar.
  - Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Veranlassung einer rechtlichen Prüfung.
- **Baugenehmigung EFH Teichweg 6, Dorf Wehlen –** wurde erteilt**.**

8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben
8.2.1 Vergabe Bauleistungen - Sanierung Teilstück Telschgraben
- entfällt, keine aktuellen Angebote -
8.2.2 Vergabe von Instandsetzungsarbeiten an der Brandmeldeanlage in der Kita „Pusteblume“
Schulstraße 6, Dorf Wehlen
Die Auftragserteilung ist notwendig, um den brandschutztechnischen Forderungen in Kindereinrichtungen nachzukommen. Die Angebote basieren auf zwei verschiedenen technischen Konzepten, erfüllen jedoch beide die brandschutztechnischen Forderungen und Richtlinien.
Beschluss 429-46/2023 (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)
Der Stadtrat beschließt, die Instandsetzungsarbeiten an der Brandmeldeanlage in der Kita „Pusteblume“ Schulstraße 6, 01829 Stadt Wehlen, umzusetzen. Beauftragt wird die die Elektrofirma Schubert und Boden, Hauptstraße 25, Pirna-Copitz, zum Angebotswert von 3.923,41 EUR Brutto.
8.2.3 Vergabe Instandsetzungsarbeiten der Fenster und Türen im Kellerbereich in der Kita „Pusteblume“ Schulstraße 6, Dorf Wehlen
Die Auftragserteilung ist notwendig, um die Gebäudesubstanz zu stärken und dem Verfall durch Eindringen von Feuchtigkeit in das Mauerwerk entgegenzuwirken. Die Ausführung ist so geplant, dass die Räume im Zuge der Sanierung einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden können.
Beschluss 430-46/2023 (9 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, die Instandsetzungsarbeiten der Fenster und Türen im Kellerbereich der Kita „Pusteblume“, Dorf Wehlen, umzusetzen.
Beauftragt wird die Tischlerei Hering, Hauptstraße 25 in 01796 Pirna-Copitz zum Angebotswert von 8.753,19 EUR Brutto plus ca. 520,00 EUR für notwendige, zurzeit nicht kalkulierbare Putz- und Maurerarbeiten. Gesamtsumme: 9.273,19 EUR.

8.3 Bauanträge/Bauanfragen
- keine -

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden
- keine -

Stadt Wehlen, 18.12.2023

Stützer
Schriftführerin

Mathe
Bürgermeister

.....

Stadtrat *Stadtrat*

Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Information für Grundstückseigentümer mit Kleinkläranlagen

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf diesem Weg daran erinnern, dass die Wartungsberichte der Kleinkläranlagen in Kopie für das Jahr 2023 **spätestens bis zum 29.02.2024** an die WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an: info@wassgmbh.de oder per Fax an: 03596/581849 zu übergeben sind.
Bei Nichterfüllung der Nachweis- und Auskunftspflicht kann kein ordnungsgemäßer Betrieb der Kleinkläranlage nachgewiesen werden, so dass eine Kleineinleiterabgabe fest- und gegenüber dem Grundstückseigentümer durchzusetzen ist.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 21.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Es betragen

1. **im Erfolgsplan**
   die Erträge 852.693 €
   die Aufwendungen 895.419 €
   der Jahresverlust 42.726 €
2. **im Liquiditätsplan**
   der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 169.511 €
   der Cashflow aus der Investitionstätigkeit -1.337.300 €
   der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 1.165.777 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 945.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 110.000 €

Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Mathe
Verbandsvorsitzender

Stadt Wehlen, 19.12.2023

Die Haushaltssatzung 2024 des AZV Wehlen-Naundorf wurde mit Bescheid vom 11.12.2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.
Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf in der Zeit von
Dienstag, den 30.01.2024 bis einschließlich Freitag, den 09.02.2024
in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 und im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hinweis:
Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Offenlegung

Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.
Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kaden hat an den Flurstücken 95/a, 96, 96/a, 157/2 und 157/13 in der Gemeinde Stadt Wehlen, Gemarkung Stadt Wehlen Katastervermessungen und Abmarkungen auf der Rechtsgrundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) durchgeführt (Geschäftszeichen 2023K035). Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgrenzen wiederhergestellt. Die Messung fand im Zeitraum vom 14.09. bis 21.09.2023 statt.
Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.
Die Unterlagen liegen vom 31. Januar 2024 bis zum 1. März 2024 in meinen Geschäftsräumen, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 0351/4940944), zur Einsichtnahme bereit. Die Ergebnisse der Katastervermessungen und Abmarkungen gelten gemäß §17 Absatz 1, Satz 5 SächsVermKatGDVO 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kaden, Gambrinusstraße 6, 01159 Dresden, einzulegen.

Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

Pressemitteilung Fusion der Touristinformationen Stadt Wehlen und Lohmen

Die Stadt Stadt Stadt Wehlen und die Gemeinde Lohmen geben bekannt, dass die Touristinformationen Stadt Wehlen und Lohmen ab 2024 unter dem neuen Namen **„Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen“** gemeinsam an einem Standort agieren werden.
Durch den Zusammenschluss werden Kräfte gebündelt, um eine stärkere und effizientere Unterstützung für Besucher und

Touristen zu bieten. Die gemeinsame Touristinformation befindet sich am Standort Stadt Wehlen, Markt 7. Die bisherigen Räumlichkeiten der Touristinformation Lohmen werden künftig für Verwaltungszwecke umgenutzt.
Die Entscheidung zur Fusion wurde getroffen, um die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern, Synergien zu schaffen und die touristische Erfahrung in unserer Region zu optimieren. Diese strategische Maßnahme wird es ermöglichen, Ressourcen effektiver zu nutzen und gleichzeitig die Vielfalt und Attraktivität beider Orte zu präsentieren.
Die fusionierten Touristinformationen werden weiterhin Ihre Dienstleistungen für Vermieter, Touristen, Reisende und Einwohner bereitstellen. Durch die Zusammenlegung der Ressourcen werden wir in der Lage sein, ein umfassenderes Spektrum an Informationen über die Sehenswürdigkeiten der Orte, Kunst und Kultur sowie Unterkünfte, Gastronomie, sämtliche touristischen Attraktionen der Region und den Nationalpark bereitzustellen.
Der Prozess der Fusion wird in den kommenden Wochen schrittweise umgesetzt, wobei alle laufenden Verpflichtungen und Dienstleistungen ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Unsere engagierten Mitarbeiterinnen stehen Ihnen auch während des Übergangsprozesses zur Verfügung, um sicherzustellen, dass alle Fragen beantwortet und Anliegen angemessen behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Mathe
Bürgermeister Stadt Wehlen

Silke Großmann
Bürgermeisterin Lohmen

Stadtverwaltung Stadt Wehlen

Informationen rund um den Pflanzengarten und das Heimatmuseum Stadt Wehlen

Werte Wehlener Bürger und Einwohner,

werte Gäste und Interessierte der Stadt Wehlen, wir möchten in Vorbereitung des 100-jährigen Bestehens (2025) des Pflanzengartens Stadt Wehlen euch und Sie gern in regelmäßigen Abständen über Maßnahmen und Gestaltungen informieren und vor allem um Unterstützung bei den geplanten Arbeitseinsätzen bitten.
Wir, das sind aktuell Lydia Senenko, Katrin Bieselt und Uwe Haufe.

Lydia versucht schon seit ein paar Jahren gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Bauhof Dinge umzusetzen. Katrin und ich möchten sie gern dabei unterstützen. Wir planen deshalb schon am 23.03.2024 9:00 Uhr einen Arbeitseinsatz.
Ziel soll es sein den Garten frühjahrstauglich zu machen und erste kleine Baumaßnahmen durchzuführen. Beide Frauen versuchen auch ein neues Pflanzenkonzept für den Garten zu erarbeiten und natürlich umzusetzen.
Dazu brauchen wir aber Hilfe und Unterstützung.
Handwerkliche und auch finanzielle Hilfe benötigen wir.
Wir werden euch / Sie dazu hier immer auf den neuesten Stand bringen um für 2025 zum Jubiläum einen tollen Garten zu präsentieren.
Gern nehmen wir Anregungen und Unterstützungen entgegen und wer möchte kann sich einbringen. Meldet euch einfach bei uns.

Lydia Senenko
Lydi307@gmail.com
01525-4395133
Uwe Haufe
uwe-haufe@freenet.de
035024-799652
0176-99136005

Aufruf Wahlhelfer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wehlen!

Am **9. Juni 2024** finden die **Kommunal- und Europawahlen in der Stadt Wehlen** statt.

Gewählt werden die Vertreter des **Stadtrates**, Kreistages sowie für das Europaparlament. Dafür benötigen wir Ihre tatkräftige Unterstützung und bitten Sie daher, sich für ein Ehrenamt als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Wer kann helfen?
Alle, die zur jeweiligen Wahl in der Stadt Wehlen wahlberechtigt sind, also wählen dürfen.

Um welche Aufgaben geht es?
Wahlhelferinnen und Wahlhelfer begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Wahlbezirks aus. Wahlvorstände arbeiten eigenständig, treffen durch Abstimmungen nötige Entscheidungen. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus 6 Mitgliedern, darunter sind immer einige bereits erfahrene Personen.

Wie lange dauert ein Einsatz?
Die Wahlvorstände arbeiten in 2 Schichten, aufgeteilt in jeweils 5 Stunden ab 8 Uhr. Ab 18 Uhr treffen sich alle erneut im Wahllokal und beginnen mit der Stimmenauszählung. Mit der Feststellung des Wahlergebnisses und der Übergabe an die Gemeinde endet der Einsatz.

Wird die Arbeit belohnt?
Sie erhalten für Ihr Engagement entsprechend Entschädigungssatzung der Stadt Wehlen und der jeweiligen Funktion 50 Euro. Bei verbundenen Wahlen wie dieser erhöht sich die Entschädigung um 15 Euro.

Wie erfolgt die Berufung?
Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten rechtzeitig ein formales Berufungsschreiben. Darin sind alle wichtigen Informationen enthalten. Außerdem gibt es vor der Wahl noch eine Schulung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte per E-Mail unter **wahlamt@lohmen-sachsen.de** oder ab **SOFORT** telefonisch unter 03501 58100 in der Gemeindeverwaltung Lohmen oder im Rathaus Stadt Wehlen unter 035024 70413.
Vielen Dank!

Hauptamt/Ordnungsamt

Stadtverwaltung Stadt Wehlen
Markt 5
01829 Stadt Wehlen

Antrag auf Erteilung eines / einer

☐ Bewohner-Parkausweises gemäß §2 Parkordnung der Stadt Wehlen

☐ Kurzparker-Karte gemäß §3 Parkordnung der Stadt Wehlen

☐ Sonder-Parkkarte gemäß §4 Parkordnung der Stadt Wehlen

☐ Kalenderjahr

Personaldaten

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Fahrzeug

Amtl. Kennzeichen

zutreffendes ankreuzen

☐ Ich habe meinen Hauptwohnsitz in Stadt Wehlen und ich versichere keine geeignete Stellmöglichkeit auf eigenem Grundstück zu besitzen

☐ das zulässige Gesamtgewicht meines PKW beträgt nicht mehr als 3,0 t

Hinweise

Der Bewohnerparkausweis gilt auf allen gekennzeichneten Bewohnerparkplätzen während der angegebenen Zeiten und auf allen gebührenpflichtigen Parkflächen der Stadt Wehlen.
Die Kurzparkerkarte und die Sonderparkkarte gelten nicht auf als Bewohnerparkplätze gekennzeichnete Flächen.
Die Parkordnung der Stadt Wehlen habe ich zur Kenntnis genommen, die Gebürenordnung ist mir bekannt.
Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Einziehung des Parkausweises zur Folge haben und als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden können.
Parkausweis und Parkkarte sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit oben genannten Kennzeichen gültig.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller

Dem Antrag wird ☐ stattgegeben.

☐ widersprochen.

Begründung:

Datum, Stempel und Unterschrift

Gemeinde	Personenkonto (Stpfl.)	Aktenzeichen:	
370		:	

SEPA-Basislastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers Stadt Wehlen		
Anschrift PLZ Ort 01829 Stadt Wehlen	Ortsteil	Straße Hausnummer Markt 5
Land DEUTSCHLAND		
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46WEH00000760009	Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt !	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung ☐

Für:

Name des Steuerpflichtigen		
Name des Zahlungspflichtigen / Bevollmächtigten	abweichender Kontoinhaber	
Anschrift PLZ Ort	Ortsteil	Strasse Hausnummer
Land		
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen)		
BIC /SWIFT Zahlungspflichtiger (8 oder 11 Stellen)		
Name des Kreditinstituts / Name der Bank und Anschrift		

Bitte senden Sie uns dieses Formular unterschrieben im Original zurück.

Ort, Datum	Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug informieren

Einwohnermeldeamt

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Für das Einwohnermeldeamt ist **zwingend** eine Terminvereinbarung erforderlich! Ohne vorherige Anmeldung kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens im Einwohnermeldeamt nicht gewährleistet werden.
Zwecks Terminvereinbarung senden Sie bitte eine E-Mail an: meldeamt@lohmen-sachen.de oder gern auch telefonisch unter 03501 581029.

Personalausweise

Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Verstorben sind am

06.12.2023	Helga Täubrich, geb. Bartsch, 79 Jahre
15.12.2023	Ruth Schubert, geb. Laetsch, 92 Jahre

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.
Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.
Nadine Leube, Sachbearbeiterin 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: finanzen@lohmen-sachsen.de
Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Wohnungen/Gewerberäume (Vermietung)

2-Raum-Wohnung, 35 m² EG links, Stadt Wehlen, Pirnaer Str. 117, ab sofort
Heizung, Bad/Dusche

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen
Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Daubemühle“ einen neuen Betreiber.
Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.
Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m²
Gang/Toiletten	ca. 30 m²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m²
Freifläche	ca. 60 m²

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen
Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige(n)

ACHTUNG! Wichtiger Hinweis zur Winterfestmachung Wasserversorgung!

Durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit können im Winterhalbjahr Frostschäden an der Hausinstallation auftreten. Über geborstene Leitungen kann vielfach unbemerkt über die Messeinrichtung erfasstes und damit kostenpflichtiges Trinkwasser ungenutzt abfließen. Hinzu kommen Aufwendungen für notwendige Reparaturen und ggf. die Beseitigung der Wasserschäden. Wir bitten und fordern alle Grundstückseigentümer und Mieter auf, die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

1. Bei Frostgefahr Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen sowie Wasserzähleranlagen schließen und erforderlichenfalls sofort Instand setzen.
2. Freiliegende Leitungen, Wasserzähler- und Abstellschächte an ungeschützten Stellen mit nicht aufsaugendem Material abdecken und isolieren.
3. Wasserleitungen und Wasserzähler in nicht frostfreien Räumen schützen.
4. Sommerleitungen sowie im Winter nicht benötigte frostgefährdete Leitungen sind zu entleeren.
5. Die Straßenkappen der Hausanschlüsse außerhalb der öffentlichen Verkehrsanlagen sollten soweit möglich bzw. im eigenen Interesse der Anschlussnehmer durchgängig eis- und schneefrei gehalten werden.
6. Bei eingefrorenen Leitungen im Haus (Kundenanlage) ist mit dem Auftauen ein Installationsunternehmen zu beauftragen, welches im Installateurverzeichnis des ZVWV eingetragen ist. Weitere Informationen zum Installateurverzeichnis können dem Internet unter **https:/www.zvwv.de/service-und- preise/wissenswertes-zur-trinkwasserinstallation/** (Wasserinstallateur) entnommen werden.
7. **Eingefrorene Wasserzähler und Hausanschlüsse sind unverzüglich dem ZVWV unter der Störungsrufnummer 035023 / 51610 zu melden.**

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Unterstützung!
Ihr Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

öffentliche Sportwanderung

42. Bergtest bei Wehlen

Sonnabend, 23.03.2024

Start: 7.00 - 9.00 Uhr Stadt Wehlen, Bahnhofsgebäude (AWO)
37, 29, 25 km

9.00 -12.00 Uhr Stadt Königstein, Brückenbogen/Fähre
22, 14 und 10 km

Ziel: Stadt Wehlen bis 18.00 Uhr;
Pension „Am Nationalpark", Hofewiese 19

Strecken: 37 km / 1400 Hm 29 km / 1000 Hm 25 km / 900 Hm
22 km / 800 Hm 14 km / 500 Hm 10 Km / 300 Hm

Bahnhof Wehlen - Naundorf – Thürmsdorf - Festung Königstein - Quirl - Pfaffenstein - Schöne Aussicht - Königstein / Fähre - Lilienstein - Kurort Rathen - Polenztal - Hockstein - Amselgrund - Bastei - Steinerner Tisch - Stadt Wehlen
Seniorenvariante am Lilienstein möglich

Teilnahme: 5 €
2 € Jugendliche bis 18 Jahre und DWBV-Mitglieder
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei

Veranstalter: Dresdner Wanderer- u. Bergsteigerverein e.V.
(www.dwbv.org)
Blumenstraße 80, 01307 Dresden
in Zusammenarbeit mit WKF „Bergfried '91"
Bergfreunde Latzhütte Königstein e.V.
Koordination: Dr. Jürgen Schmeißer
Tel. 0174 9828309; mail@wanderideen.de

- Anmeldung nur am Veranstaltungstag an den Startpunkten
- Wegbeschreibung und Karte (keine gpx-Datei) am Start
- öffentliche Standardmarkierung und Sondermarkierung der Strecke
- bei Schnee-/Eisglätte modifizierte Streckenführung
- ein Fährtransfer in Königstein ist in den Teilnahmegebühren inkludiert
- Teestellen am KP 1 und bei „Zum Alten Hansjörg", Waltersdorf
  Bitte nachhaltig handeln – Getränkebecher mitbringen!
- individuell buchbare Übernachtungsmöglichkeit am Zielort
  www.pension-am-nationalpark.de
- ÖPNV-Anreise (S-Bahn) empfohlen
- Versicherung entsprechend den Bedingungen des Landessportbunde

Wir bedanken uns bei der Verwaltung des Nationalparks Sächsische Schweiz, dem Forstbezirk Neustadt sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen von Stadt Wehlen/Lohmen, Königstein und Kurort Rathen für ihr freundliches Entgegenkomm und für die Unterstützung durch: Müller Fugensysteme GmbH Rammenau; RVSOE Regionalverkehr Sächsische Schweiz – Osterzgebirge GmbH; Einkehr „Z alten Hansjörg", Waltersdorf; Pension „Am Nationalpark", Stadt Wehlen; AWO Produktionsschule „Stellwerkstatt", Stadt Wehlen.

Das ehrenamtliche Organisationsteam freut sich über Mitorganisierende und Helfende.

Wandern im Verein: www.dwbv.org/Mitgliedschaft/

Vereinsleben

Offener Brief an die Gewerbetreibenden und interessierten Einwohner von Stadt Wehlen mit den Ortsteilen

Liebe Gewerbetreibende und Einwohner,
der Vorstand des Geselligkeitsvereins „Lustige 7 Pötzscha“ e.V. wendet sich mit folgendem Anliegen an Sie/Euch.
Anfang des Jahres 2023 wurde bei uns in Pötzscha das ehemalige Bahnhotel am Bahnhof im Auftrag des Landratsamtes „zwangsweise niedergelegt“ – also zum Schutz der Allgemeinheit abgerissen. Wir als Vorstand und die Einwohner von Pötzscha haben diese Maßnahme seit langem gefordert und die Durchführung begrüßt, ging doch von der Ruine eine nicht zu unterschätzende Gefahr aus.
Aus rechtlichen Gründen konnte aber der Bauschutt nicht abgefahren werden, verblieb vor Ort und wurde durch Bauzäune gesichert.
Wir prüfen nun Möglichkeiten, den Schandfleck etwas angenehmer aussehen zu lassen. So sind wir in Zusammenarbeit mit unserem Bürgermeister auf die Idee gekommen, den Bauzaun mit gestalteten Planen abzuhängen, sodass wir in Pötzscha und auch unsere Besucher und Gäste nicht als ersten Eindruck diesen Schutthaufen sehen müssen.
Unsere Vorstellung ist, die Bauzäune mit Mesh-Planen (insgesamt 23 Stück) abzuhängen. Diese Planen sollen mit historischen Fotos und Bildern vom Bahnhotel, aus Wehlen und Umgebung gestaltet werden.
Da wir dies aber als Verein nicht alleine finanziell stemmen können, suchen wir Förderer für dieses Projekt, welche uns mit Spenden helfen, Pötzscha etwas schöner zu machen.
Da uns insgesamt 138 qm zu gestaltender Fläche zur Verfügung stehen, sind wir natürlich im Gegenzug bereit, einen Teil dieser für Ihre/Eure Werbung, Entfernungsangaben u.ä. zur Verfügung zu stellen. So können z.B. mit dem Zug ankommende Gäste gezielt auf touristische Angebote in und um Wehlen aufmerksam gemacht werden, sich bildlich über die Geschichte von Stadt Wehlen und der Umgebung informieren und einen gemütlichen Platz zur Einkehr finden.
Da dieses Projekt in unseren Augen für alle Seiten eine Win-Win-Situation ist, freuen wir uns auf Ihr/Euer Interesse.
Sollte es so sein, lassen wir Ihnen/Euch bis Ende Februar eine Projektbeschreibung mit weiteren Einzelheiten zukommen.

Viele Grüße

Der Vorstand des Geselligkeitsvereines „Lustige 7 Pötzscha“ e. V.
i. A. Steffen Keil – 1. Vorsitzender

Mitstreiter gesucht!

Wer bringt sich im Heimatverein ein. Ob im Vorstand bzw. bei der Vereinstätigkeit wartet ein breites Aufgabenfeld auf Umsetzung.
Lohnende Aufgaben können sein:

- Verschönerung des Erscheinungsbildes aller Ortsteile unserer Stadt besonders zu festlichen Anlässen
- Pflege des Brauchtums
- Teilnahme bei der Organisation von Höhepunkten im Ort wie z.B. 100 Jahre Pflanzengarten. Weihnachtsmarkt usw.
- Unterstützung der Vereine des Ortes bei ihren Festen
- Teilnahme an Arbeitseinsätzen auf der Burg sowie im Pflanzengarten
- Sicherung und Sammlung von historischen Dokumenten und Zeitzeugenberichten
- Sicherung und Erweiterung touristischer Infrastruktur in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und Gästeamt

... um nur einige Schwerpunkte zu nennen.

Bei Interesse nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Bürgermeister Thomas Mathe	fw-mathe@web.de
Simone Schäfer	pension.roseneck@t-online.de
Touristinfo	touristinfo@stadt-wehlen.de
Falk Pusch	info@pension-zur-alten-saege.de

Schulen und Kitas

Oberschule Königstein lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Freitag, dem 2. Februar 2024, öffnen sich die Türen der Oberschule Königstein.
Eltern, Schüler und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr herzlich zu einem Besuch in unsere Schule eingeladen.
Sie können bei einem Rundgang durch alle Gebäude der Schule einen Blick in die Fachräume werfen, dabei werden Ihre Fragen selbstverständlich von uns Fachlehrerinnen und Fachlehrern beantwortet. Wir informieren Sie gern über unsere Angebote der individuellen Förderung bzw. die Ganztagesangebote, aber auch über die schulischen Bildungsgänge.
Im Technikgebäude können Sie sich mit den materiell-technischen Bedingungen für den Unterricht in den Fächern Wirtschaft-Technik-Haushalt/ Soziales und Informatik vertraut machen.
Natürlich warten auch noch einige kleine Überraschungen auf unsere Besucher.
Vertreter der Nationalparkverwaltung unterstützen uns bei der Vorstellung unseres Konzeptes der Nationalparkschule.
Kaffee und Kuchen laden im Hauswirtschaftsraum des Technikgebäudes zum Verweilen ein.
Die Schüler und das Kollegium der Schule freuen sich sehr auf Sie!

Ulrike Cizek
Schulleiterin

Berufsorientierung einmal anders - „Komm auf Tour“

Am Freitag, dem 15.12.2023, besuchte die 7. Klasse der Oberschule Königstein, im Rahmen der Berufsorientierung, das Projekt „Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“. Das Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurde in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern wie der Agentur für Arbeit und der IHK entwickelt.
Dabei fuhren die Schülerinnen und Schüler nach Bannewitz, wo für viele Schulen ein Parcours aufgebaut wurde.
Innerhalb dieses Parcours lag der Fokus auf den Stärken der Schülerinnen und Schüler. In den verschiedenen Stationen, „Sturmfreie Bude“, „Labyrinth“, „Zeittunnel“ und auf einer Bühne konnten die Kinder ihre Stärken zeigen und Punkte sammeln.
Ziel dieses Parcours war, dass die Schülerinnen und Schüler sich ihrer eigenen Stärken bewusstwurden, Selbstvertrauen entwickelten und schlussendlich anhand der Stärken erfuhren, welches Berufsfeld für sie geeignet ist. Dabei wurden unter anderem handwerkliches Geschick, Zahlenstärke, Kreativität und Teamfähigkeit betrachtet. Beim Aufräumen, StandUp - Theaterspielen und Tiere füttern konnten sie verschiedene Aufkleber und damit Stärkepunkte sammeln.
Für die Schülerinnen und Schüler war es ein bereichernder, kompetenzorientierter Tag. Sie hatten viel Spaß dabei und konnten sich selbst beweisen.

J. Gaetsch

Vorlesewettbewerb 2023 an der Oberschule Königstein

Beim Vorlesewettbewerb am 29. November 2023 haben folgende Teilnehmer um den Titel des besten Vorlesers gekämpft: Richard, Saskia und Devin aus der Klasse 6a sowie Luisa, Stina und Julian aus der Klasse 6b. Es wurden lustige, spannende und echt coole Bücher vorgestellt. Persönlich fanden wir Luisas Buch „Luisa - Ich kann Kuchen in Krümel verwandeln!“ und Stinas Buch „Alea Aquarius - Das Geheimnis der Ozeane“ am besten.
Nachdem alle Schüler und Schülerinnen wirklich überzeugend aus ihrem eigenen und auch aus einem ihnen unbekannten Buch vorgelesen hatten, zog sich die Jury zur Siegerehrung zurück. Stina belegte den 1. Platz, den 2. Platz erhielt Richard und Saskia hat den 3. Platz. Wir gratulieren.

Alissa und Laura aus der Klasse 6b

Weihnachtskonzert der Schüler

Am 22. Dezember 2023 fand inzwischen zum zweiten Mal in der Turnhalle unserer Oberschule Königstein unser alljährliches Weihnachtskonzert statt. Dafür musste viel geplant und geprobt werden. Das Konzert fand in zwei Teilen statt. Für das erste Konzert der Klassen 5 bis 7 spielten Schüler auf ihren Instrumenten Weihnachtstücke vor und es wurde gemeinsam gesungen. Im zweiten Konzert für die Klassen 8 bis 10 wurde ein Theaterstück „Hänsel und Gretel bei McDonalds“ vorgeführt. Für die Planung teilte sich die Musikklasse der 10. Klassen in verschiedene Arbeitsgruppen wie Technikgruppe, Werbung, Bühnenaufbau und Schauspiel auf und planten die Aufführung. Trotz, dass es in den Proben etwas hektisch und nicht immer problemlos zuging, war es am Ende eine gelungene Veranstaltung. Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden, insbesondere an Frau Glaser-Herzog und Frau Werner-Ahlendorf.

K. Viehrig, N. Schmidt und L. Hentschel

Oberschule Königstein, Mühlgasse 1, 01824 Königstein

Schulanmeldung der Viertklässler

Sehr geehrte Eltern,
wenn Sie Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn an unserer Schule anmelden möchten, so ist dies zu folgenden Terminen möglich:

Montag, den 26.02.2024,	**13:30 bis 16:00 Uhr,**
Dienstag, den 27.02.2024,	**13:00 bis 15:00 Uhr,**
Mittwoch, den 28.02.2024,	**08:30 bis 12:30 Uhr,**
Donnerstag, den 29.02.2024,	**8 bis 14 Uhr sowie**
Freitag, den 01.03.2024,	**9 bis 12 Uhr.**

Sollte keiner dieser Termine für Sie realisierbar sein, so kontaktieren Sie uns zur individuellen Terminabsprache bitte unter 035021 68370. Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung folgende **Unterlagen** mit:

- Halbjahresinformation der Grundschule,
- eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde und
- die Bildungsempfehlung im Original
- das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular,
- der Rückmeldebogen für die Grundschule.

Beachten Sie bitte, dass die Schulanmeldung von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben sein muss bzw. Sie zum Anmeldetermin eine entsprechende Einverständniserklärung des nicht anwesenden Sorgeberechtigten mitbringen.
Sollte Sie allein das Personensorgerecht für Ihr Kind besitzen, so ist dies bei der Schulanmeldung in geeigneter Form nachzuweisen.
Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Ulrike Cizek
Schulleiterin

Historisches

Neues aus dem Stadtarchiv

(Fortsetzung)
In der letzten Ausgabe unserer Stadtzeitung haben wir den Inhalt des Rechnungsbüchleins vom Städtchen Wehlen aus dem Jahr 1748 aufgearbeitet. In der ersten Ausgabe des neuen Jahres folgt nun der Inhalt des Rechnungsbüchleins von 1773, so erfahren wir wieder interessante Vorgänge und Namen von damaligen Einwohnern, sowie Stadtoberhäuptern. Z. B. haben wir in unserem Archiv einige Daten von uralten Wehlener Einwohnern (hauptsächlich Bauernfamilien, bis in die 1600er Jahre zurück) gesammelt. Und hier nur ein Beispiel, warum solche frühen Zeitzeugen wie die Rechnungsbücher, für uns heute wichtig sind. Bis in das 18. Jhd. zurück können wir nun die Geschichte unserer Stadt genauer zurückverfolgen.
Bis in das 20. Jahrhundert gab es im Wehlstädt'l „Stadtgüter“, darunter sind solche bekannte Namen wie Stadtgut Gebler, Stadtgut Gröger, Stadtgut Kegel oder Stadtgut Kunath. Dazu kommen noch im 20. Jhd. noch die Stadtgüter aus Pötzscha. Bereits im Rechnungsbüchlein von 1748 ist von zwei Bauern (ohne Namen) die Rede, die ihre Steuern bezahlten. Jetzt, 1773 werden diese zwei Bauern mit Namen genannt, es waren Gebler und Ulbrich. Aber lassen wir uns von dem Büchlein erzählen: Das Büchlein wurde geführt vom damaligen Gemeindevorstand Joachim Gottfriedt Kühnscherf. Der Familienname lässt aufhorchen, denn der „Schlosserkönig von Dresden“, Carl Friedrich August Kühnscherf, wurde am 08.01.1808 in Stadt Wehlen geboren, war also sehr wahrscheinlich ein Vorfahre dieser Familienbande. Es gilt zu bemerken, zu der Zeit gab es nur die Bebauung der drei Häuser am Basteiweg, um den Marktplatz, die Weinberghäuser am Weinberggäßchen (Häuser auf der hintere Mennickestraße, d. h. die 2. Reihe an der Apotheke beginnend) und eben die zwei Güter an der Ortsgrenze zu Dorf Wehlen.
Das Städtlein wurde zu dieser Zeit von einem Stadtrichter Namens Joachim Christian Große geführt. Dem Büchlein ist nach den entrichteten Steuern zu entnehmen, dass im Wehlstädtchen sieben brauberechtigte Bürger, zwei Bürger in „entfernten Häusern“ (das ist der Dreiseitenhof vor der Ortsgrenze zu Dorf Wehlen, mit dem Besitzer Gebler und daneben der spätere Lindengarten?? (mit dem Besitzer Ulbrich), weiterhin haben 72 Alt- und Neuhäußler sowie 33 Hausgenossen (Mieter) ihre Steuern bezahlt. Extra ausgewiesen ist auch, dass Ulbrich und Gebler auf das Jahr 1773, einen Taler für den Straßenbau gegeben haben. Mal zum Vergleich: In der Kirchenchronik von Stadt Wehlen sind für das Jahr 1772 590 Seelen angegeben. Wenn wir zur oben angegebenen Aufstellung noch die Frauen und Kinder hinzuzählen, kommen wir in etwa auf die Anzahl der Seelen in der Chronik.
Von den drei Jahrmärkten im Jahr 1773 wurden 13 Taler 21 Groschen und 10 Pfennig als Standgebühr eingenommen.
Meister Große zahlte vier Taler Salzsteuer an die Gemeinde. In diesem Jahr, 1773, taucht unter der Rubrik Einnahmen auch zum ersten Mal das Wort „Eimergeld“ auf. Hier bezahlte der Bürger Christian Gottlob Richter 21 Groschen (Eimer Geld – ist ein Begriff aus dem Löschwesen und wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts deutschlandweit eingeführt). Das Wort „Eimergeld“ bezieht sich auf irgendeine Hilfeleistung.
Über das Löschwesen in unserem Ort in den früheren Jahren werde ich in einer der nächsten Ausgaben einige Ausführungen machen.

W. Th.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
epaper.wittich.de/3080

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032
Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

Sonntag 4. Februar 2024 - Sexagesimä
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Stadt Wehlen
Sonntag 11. Februar 2024 - Estomihi
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dorf Wehlen

Kirchenkino am 5. Februar 2024 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Lohmen
„Kommen Rührgeräte in den Himmel?“
Gezeigt wird ein deutscher Dokumentarfilm aus dem Jahr 2016, zu dem bei Wikipedia folgendes zu lesen ist:
Die Designstudentin Carmen stößt durch Zufall auf ein altes Rührgerät namens RG28, das im ehemaligen Kombinat VEB Elektrogerätewerk Suhl, in Thüringen hergestellt wurde. Sie ist fasziniert von dem Gerät, das nach über 40 Jahren immer noch einwandfrei funktioniert und begibt sich auf die Suche nach den Menschen, die dieses Gerät in der damaligen DDR herstellten. Dabei redet sie mit Ingenieuren, Journalisten, Theologen, Psychologen, Archäologen, Recyclinghof-Betreibern und anderen Menschen über unsere heutige Wegwerfgesellschaft, die geplante Obsoleszenz und darüber, wie sich die Beziehung zu unseren Alltagsgegenständen im Laufe der Zeit geändert hat. Die ständige Frage, die der Film als roten Faden benutzt, lautet: ‚Warum verwehren wir unseren Alltagsgegenständen das, wonach wir uns selbst so sehr sehnen: ewiges Leben?‘“

Geburtstage

„Je glücklicher wir einen anderen machen, umso glücklicher werden wir selbst.“
(Ludwig Feuerbach)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im Februar

OT Stadt Wehlen		
Frau Elke Welz	04.02.2024	70 Jahre
Frau Christine Schwertner	09.02.2024	85 Jahre
Frau Petra Friedrich	10.02.2024	80 Jahre
Frau Heidrun Haase	12.02.2024	70 Jahre
OT Dorf Wehlen		
Frau Ingrid Gottlebe	03.02.2024	85 Jahre
Herr Reinhardt Venus	05.02.2024	70 Jahre
Frau Gisela Kaulfuß	19.02.2024	85 Jahre
Herr Steffen Arnold	22.02.2024	75 Jahre
Frau Christa Funke	25.02.2024	80 Jahre
OT Pötzscha		
Frau Ingrid Berger	08.02.2024	70 Jahre
Herr Werner Krebs	26.02.2024	70 Jahre
Frau Ute Jost	28.02.2024	70 Jahre

Gemischtes

Pressemitteilung

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

pressestelle@landratsamt-pirna.de | www.landratsamt-pirna.de
Telefon: 03501 515-1110 | Mobil: 0151 11348804

Startschuss für den 12. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gefallen

Zu Beginn des neuen Jahres hat Staatsminister Thomas Schmidt zum 12. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen.
Der Wettbewerb richtet sich an die engagierten Bürger in den Dörfern, die sich für die Gestaltung ihres Heimatortes einsetzen. Präsentiert werden sollen dabei die vielfältigen Initiativen und Projekte, aber auch laufende Vorhaben oder zukünftige Ideen. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Beteiligung an der Gemeinschaft zu fördern und kreative Konzepte in die Tat umzusetzen.
Teilnahmeberechtigt sind Dörfer mit einer Bevölkerung von bis zu 3.000 Einwohnern. Die Teilnahme am Wettbewerb kann in Abstimmung mit der Gemeinde eigenständig organisiert werden, zum Beispiel durch den Ortschaftsrat oder den Heimatverein. Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch diejenigen Dörfer aufgefordert, welche bereits in zurückliegenden Wettbewerben dabei waren.
Wie beim letzten Wettbewerb gibt es auch wieder eine „Dorfwerkstatt“, in der interessierte Bürger eine kostenfreie professionelle Begleitung direkt im Ort in Form von moderierten Workshops und fachlicher Expertise erhalten, um ihre Projekte zu entwickeln.
Eine Jury wird die Leistungen in den Dörfern bewerten. Neben den konzeptionellen und wirtschaftlichen Initiativen, dem sozialen und kulturellen Engagement sowie der Gestaltung von Baukultur und Umwelt wird auch darauf geschaut, wie das Zusammenleben funktioniert und das Miteinander im Dorf gepflegt wird.
Letztendlich gewinnen alle Dörfer, die sich zur Teilnahme am Wettbewerb entschließen. Dies führt zur Entstehung eines neuen Gemeinschaftsgefühls und fördert zahlreiche Ideen für die künftige Gestaltung des Ortes. Die Sieger im Landeswettbewerb erhalten finanzielle Prämien. Zudem werden beispielhafte Einzelleistungen mit Sonderpreisen gewürdigt, wie beispielsweise für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. Auch für die nichtplatzierten Dörfer gibt es eine finanzielle Anerkennung für das Engagement der Dorfgemeinschaft.
Mitmachen lohnt sich also. Anmeldeschluss ist der **5. Mai 2024**.

Kontakt:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Katrin Hentschel
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Tel.: 03501 515-1518
E-Mail: katrin.hentschel@landratsamt-pirna.de

Die Teilnahmebedingungen, das Anmeldeformular und weitere Informationen sind abrufbar unter:
www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb
Der Wettbewerb wird von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden finanziell unterstützt.

Jägerprüfungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für Frühjahr 2024 terminiert

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat den Prüfungsbeginn für die Jägerprüfung Frühjahr 2024 auf Sonnabend, den 6. April 2024 festgelegt. Die Behörde weist darauf hin, dass der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung bis spätestens 23. Februar 2024 beim Landratsamt gestellt werden muss. Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre alt sein. Die Anmeldegebühr beträgt 20 Euro.

Für den Zulassungsantrag sind notwendig:

- bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
- der Nachweis über die abgeschlossene jagdliche Ausbildung,
- gegebenenfalls ein Nachweis über bestandene Prüfungsteile.

Zudem sollten sich Bewerber rechtzeitig um die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde kümmern. Diese muss spätestens zur Anmeldung vorliegen. Für die Antragstellung bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde wird als Verwendungszweck „Zulassung zur Jägerprüfung“ angegeben. Ausländer brauchen zusätzlich einen dem Führungszeugnis entsprechenden Nachweis ihres Heimatlandes.

Vor Beginn des Prüfungsabschnittes „Jagdliches Schießen“ hat der Bewerber eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Jagdbehörde weist darauf hin, dass nur Bewerber mit vollständigen Zulassungsunterlagen zur Prüfung zugelassen werden können.

Weitere Informationen:
www.landratsamt-pirna.de/jagdrecht.html

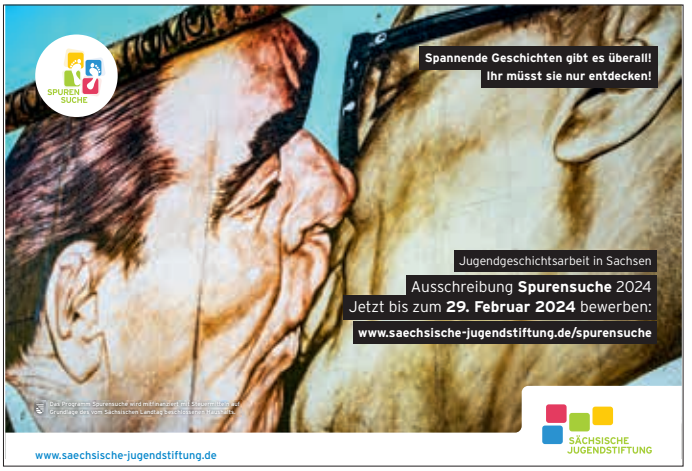

Nationalpark Sächsische Schweiz

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

Medieninformation

Bad Schandau, den 05.01.2024

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Nationalpark- und Forstverwaltung saniert den dritten Bauabschnitt der Steiganlagen in den Schwedenlöchern – Umleitung ist ausgeschildert

Ihr Ansprechpartner
Hanspeter Mayr
Telefon: +49 35022 900 615
Mobil: +49 173 3796 503
hanspeter.mayr@smekul.sachsen.de

Sachsenforst

Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Nach den Weihnachtsferien beginnt am kommenden Montag, dem 08.01. eine Spezialfirma im Auftrag der Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst mit der Sanierung des dritten und letzten Bauabschnittes der Schwedenlöcher. In den engen Felsschluchten werden die Steiganlagen instandgesetzt. Die stark verrosteten Eisenträger der Konstruktion werden durch neue ersetzt. Auch für den dritten Bauabschnitt hat die Nationalpark- und Forstverwaltung wieder eine sechsstellige Summe eingeplant.

Die aufwändigen und körperlich schweren Arbeiten im Winter sind sehr von der Witterung abhängig. So kann eine feste Aussage zur Dauer der Maßnahme leider nicht getroffen werden.

Die Umleitung für Wanderer zur Bastei führt von Kurort Rathen aus über den Basteiweg (Abzweig am Kassenhaus der Felsenbühne) oder über den Amselfall und den Rathewalder Fußweg (rund 15 min längere Gehzeit).

In den vergangenen zwei Wintern hat die Nationalparkverwaltung die Steiganlagen bereits auf mehreren 100 Metern sanieren lassen, unter anderem der lange Steg südöstlich des Schwedenturms. Dabei hat die Baufirma über drei Meter lange verrostete Bahnschienenträger durch Aluminiumträger ersetzt. Die Straßenbahnschienen wurden 1967/68 mit vielen ehrenamtlichen Helfern eingebaut. Nach über 50 Jahren hat die Korrosion den alten Schienen, in den immer feuchten Felsschluchten, so stark zugesetzt, dass diese durch neue Träger ersetzt werden müssen.

Die Aufteilung in mehrere Bauabschnitte diente dazu, die Sperrzeiten auf dem beliebten Wanderweg für die Besucher möglichst auf die Jahreszeit mit weniger Besuchern zu begrenzen.

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung
Sächsische Schweiz
An der Elbe 4
01814 Bad Schandau

www.sachsenforst.de
www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS | Freistaat SACHSEN

Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2024

Der »Sächsische Landespreis für Heimatforschung« wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ausgerichtet. Teilnehmen können Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich in vielfältiger Art mit der sächsischen Heimat befassen. Zugelassen sind sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeiten wie Druckwerke, Filme, Podcasts, Internetseiten oder Social-Media-Beiträge. Werke von Erwachsenen dürfen nicht im Zusammenhang mit einer das Forschungsfeld betreffenden wissenschaftlichen Ausbildung oder beruflichen bzw. geschäftlichen Tätigkeit stehen.

Themen

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte
- sorbische Geschichte und Regionalkultur
- Migration und Mobilität, Flucht und Vertreibung, kulturelle Diversität
- Demokratie, gesellschaftliche Transformationsprozesse
- Genealogie
- Genderforschung
- Industrie- und Technikgeschichte
- Naturlandschaft und Bewahrung des Naturerbes
- Flora und Fauna sowie ihr Schutz
- biologisch mannigfaltige und nachhaltig genutzte Kulturlandschaften
- Klima und Umwelt
- Archäologie
- Kunst-, Literatur-, Musikgeschichte, Volkskunst
- Dialektforschung und Namenkunde
- Alltagskultur, Feste und Bräuche
- Stadt- und Dorferneuerung
- Denkmalschutz und Denkmalpflege

Preise

1. Preis: 3.000 Euro
2. Preis: 2.000 Euro
3. Preis: 1.500 Euro

Jugendförderpreis: 750 Euro

1. Schülerpreis: 750 Euro
2. Schülerpreis: 600 Euro
3. Schülerpreis: 400 Euro

Weitere Leistungen können mit einem Anerkennungspreis gewürdigt werden.

Bewerbung

Ihre Werke reichen Sie bitte in zweifacher Ausführung zusammen mit einem ausgefüllten Bewerbungscoupon ein. Darüber hinaus werden weitere Angaben benötigt, die Sie bitte der aktuellen Ausschreibung im Internet entnehmen.

Einsendeschluss ist der 16. Mai 2024.

Einsendungen an:
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
Stichwort: »Landespreis für Heimatforschung 2024«
Wilsdruffer Str. 11, 01067 Dresden

Weitere Informationen im Internet:
www.bildung.sachsen.de/heimatpflege
www.saechsischer-heimatschutz.de/landespreis-fuer-heimatforschung.html

Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2024

Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 23. Februar 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 13. Februar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 16. Februar 2024, 9.00 Uhr